

**Motion
über die Aufnahme des Berufs der Medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung**

eröffnet am 1. Dezember 2015

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Tätigkeit, Kompetenz und Verantwortung der Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) im Gesundheitsgesetz oder einer entsprechenden Gesundheitsverordnung zu regeln.

Begründung:

Während die Nachfrage nach medizinischen Leistungen durch die demografische Alterung der Bevölkerung und durch die Zunahme chronischer Erkrankungen immer mehr zunimmt, sinkt das entsprechende Angebot durch eine schwindende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten in der medizinischen Grundversorgung durch den steigenden Wunsch nach Teilzeitarbeit und ebenso aus demografischen Veränderungen in diesem Berufsstand kontinuierlich. Der Ruf nach Interprofessionalität mit vermehrter Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufsständen des Gesundheitswesens wird immer lauter, erste Schritte dazu sind erfolgt. Dies wird auch dazu führen, dass die MPA in der ärztlichen Praxis mehr Aufgaben und damit Verantwortung übernehmen können. Es soll möglich sein, Routineaufgaben unter bestimmten Bedingungen an entsprechend ausgebildete und instruierte Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) zu delegieren. Es ist dabei zu beachten, dass Aufgaben und Verantwortung einer MPA in der Praxis denjenigen einer Fachfrau Gesundheit im Spital entsprechen.

Erläuterung:

Bisher ist der Beruf der MPA in den Gesetzen und Verordnungen im Bereiche Gesundheit nicht erwähnt. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen und die verschiedenen neuen Gesetze auf Stufe Bund (MedBG, HMG) und Kantone (Gesundheitsgesetze, Verordnungen) verlangen aber eine entsprechende Aufnahme des Berufs der MPA in diese Gesetzeswerke. Als erster Kanton hat der Kanton Zug diese Aufgabe an die Hand genommen und im September 2015 eine entsprechende Anpassung der Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsverordnung, GesV; Änderung vom 8. September 2015; Protokoll Sitzung vom 8. September 2015) in Kraft gesetzt. Wir beauftragen die Regierung wie erwähnt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um auch für den Kanton Luzern eine entsprechende Regelung ins Gesetz aufzunehmen.

Widmer Herbert

Pfäffli-Oswald Angela

Schurtenberger Helen

Dickerhof Urs

Müller Guido

Hartmann Armin

Jung Gerda

Zehnder Ferdinand

Lipp Hans

Roos Willi Marlis

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Reusser Christina